

Bedingungen für den Online-Abruf der Vertragspartner- Abrechnung der ConCardis GmbH über das Internet (Online-Statement-Service bzw. ESP)



your gate to success

1. LEISTUNGSGEGENSTAND

Die Teilnahme am Online-Statement-Service (nachfolgend „ESP“) der ConCardis ermöglicht dem Vertragspartner über ESP die Abrechnungen über die bei ConCardis eingereichten MasterCard-, Visa- und Maestro-Kartenumsätze abzurufen. Die Abrechnungen werden befristet für einen Zeitraum von 12 Monaten zum Abruf durch den Vertragspartner bereitgehalten.

2. ANMELDUNG UND NUTZUNG

Für die Teilnahme an ESP gibt der Vertragspartner im Teilhabeantrag ein Passwort zur Erstanmeldung oder zur erneuten Anmeldung bei Verlust oder Falscheingabe des Nutzungs-Passworts (Antrags-Passwort) sowie eine E-Mail-Adresse an, die für den Online-Kontakt und als User-ID genutzt wird. Für die Nutzung von ESP wählt der Vertragspartner nach erstmaliger Anmeldung sein Passwort (Nutzungs-Passwort) selbst. Der Vertragspartner wird seine Mitarbeiter zur vertraulichen Behandlung des Nutzungs-Passworts verpflichten. Die Teilnahme an ESP setzt die Verwendung eines Internet-Browsers mit einer Verschlüsselungstiefe von mindestens 128-bit (Internet-Explorer 5.0 aufwärts) sowie die Zulassung von temporären Cookies voraus. Nutzt der Vertragspartner eine Firewall, ist zur Nutzung des ESP-Service in der Firewall der Zugriff auf den Internet-„Port 443“ zuzulassen.

3. EINWENDUNGEN GEGEN ABRECHNUNGEN

ConCardis stellt dem Vertragspartner über ESP die Abrechnungen jeweils einen Tag nach dem Abrechnungstichtag zum Abruf zur Verfügung. Die Abrechnung gilt als zugewandt, sobald sie dem Vertragspartner von ConCardis zum Abruf zur Verfügung gestellt wird. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Abrechnung zeitnah abzurufen und diese unverzüglich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich schriftlich ConCardis gegenüber zu erheben. Unterlässt der Vertragspartner die rechtzeitige Erhebung von Einwendungen, gilt die Abrechnung als genehmigt. Der Vertragspartner kann auch nachträglich eine Berichtigung der Abrechnung verlangen, muss dann aber beweisen, dass eine Belastung zu Unrecht erfolgt ist oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

4. KÜNDIGUNG

Der Vertragspartner ist jederzeit berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu kündigen. ConCardis wird dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Zustellung der papierhaften Umsatzabrechnung per Postversand umstellen. Die durch die Umstellung entstandenen Kosten sowie nachfolgende Zustellungskosten der papierhaften Zustellungsart sind vom Vertragspartner zu tragen.

